

## Mitteilung:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 26.10.2010 hatte die Verwaltung zugesagt, die technische Umsetzung einer Hotline für die Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis prüfen zu lassen, mögliche Kosten zu ermitteln und bei den anderen Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis abzufragen, ob sie eine zentrale Notruf-Nummer mittragen würden.

Dies ist mittlerweile erfolgt. Hinsichtlich der Einzelheiten der technischen Umsetzbarkeit wird auf den Vermerk der Organisationsabteilung vom 26.11.2010 verwiesen (**Anlage** ). Hiernach ist eine automatisierte Weiterleitung ohne zusätzlichen Personalaufwand an das zuständige Jugendamt, wie sie die SPD beantragt hat, nicht möglich.

Eine Abfrage in der Runde der Jugendamtsleiter im Rhein-Sieg-Kreis ergab, dass von den anwesenden Amtsleitungen keiner an einer einheitlichen Stelle, die alle eingehenden Gefährdungsmeldungen weiterleitet, interessiert war, da alle ihr eigenes System haben, wie sie mit Gefährdungsmeldungen umgehen.

Um eine bessere Erreichbarkeit zu erreichen, wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Aktualität der Telefonbucheinträge eine Korrektur vorgenommen, die beim nächsten Druck Berücksichtigung findet. Das Jugendamt ist dort derzeit als „Kreisjugendamt“ eingetragen. Zukünftig wird der Eintrag „Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises“ lauten, so dass sichergestellt ist, dass auch eine Recherche im elektronischen Telefonbuch bei Eingaben von „J“ bzw. „Jugendamt“ die entsprechende Telefonnummer anzeigt.

In Gesprächen mit den jeweiligen Polizei- und Rettungsleitstellen ist das wichtige Thema nochmals ausführlich dargestellt worden. Ferner wird zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Abstimmungsbedarf zum Ablauf von Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes gesehen, da das Verfahren transparent und allen bekannt ist.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2011

In Vertretung